



Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie

An die  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0113-I/PR3/2016  
DVR:0000175

Wien, am 22. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Moser, Freundinnen und Freunde haben am 22. Dezember 2016 unter der **Nr. 11375/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vergaben - Compliance gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1:

- *Ist in Ihren Vergaberichtlinien festgelegt, dass Leistungen nur auf Basis ausreichender Dokumentation vergütet werden? (siehe Empfehlung 321)*
  - a. *Wo ist verbindlich festgelegt, was eine ausreichende Dokumentation ist?*
  - b. *Verwenden Sie eine Dokumentation nach internationalen Qualitätsmanagementstandards?*

Es gibt mehrere interne Anweisungen für die beschaffenden Stellen – explizite Vergaberichtlinien gibt es nicht. Die Anforderung ergibt sich aus Art, Leistung, Gegenstand, Umfang und zu leistendes Entgelt.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um Mehrkostenforderungen zu vermeiden bzw. abzuwehren? (siehe Empfehlung 328)*

Leistungen werden vertragskonform abgewickelt und geprüft; ist die Leistungsentwicklung bzw. Leistung mangelhaft, werden die zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe (z.B. Gewährleistung) ausgeschöpft.

Zu Frage 3:

- *Sehen Ihre Vergaberichtlinien verbindlich einen Prüf- Genehmigungs- und Auftragsschritt bei zusätzlichen erforderlichen Leistungen vor? (siehe Empfehlung 323)*

Ja.

Zu Frage 4:

- *Sehen Ihre Vergaberichtlinien verbindlich vor, unvollständige und/oder unüberprüfbare Zusatzangebote in jedem Fall zurückzuweisen? (siehe Empfehlung 324)*

Ja, diese Verpflichtung ergibt sich bereits aus dem BVergG.

Mag. Jörg Leichtfried

